

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus dem Landtag vom 17. Dezember 2014

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/v4n>

Mehr Rechte gegenüber Auskunfteien

Auskunfteien sammeln die Daten von von VerbraucherInnen bezüglich ihrer Zahlungsfähigkeit und Zahlungsmoral und ermitteln daraus einen sogenannten „Scoringwert“. Dazu dienen nicht nur bisher getätigte Ratenkäufe oder Kreditnahmen, sondern auch Informationen hinsichtlich der Wohngegend oder auch die Auswertung von Äußerungen in sozialen Netzwerken wie Facebook. Diese Daten werden Händlern und Darlehensgebern zur Verfügung gestellt, um deren Risiko eines Zahlungsausfalls gering zu halten. Eine „schlechte“ Adresse kann dazu führen, dass Menschen entweder gar keinen Kredit erhalten oder nur zu teureren Bedingungen. Negative Äußerungen über den Arbeitgeber in sozialen Netzwerken führen zu der Einschätzung, dass die Person bald den Job verlieren oder kündigen wird, also arbeitslos wird. Bislang haben VerbraucherInnen das Recht, ihren Scoringwert und die erfassten Daten zu erfahren. Sie haben jedoch nicht das Recht, Auskunft über die Berechnung und die Gewichtung ihrer Merkmale zu erhalten. Dies zu ändern fordert ein heute beschlossener Antrag.



Der Verbraucherschutzpolitische Sprecher Jan Saffe findet die Grundidee von Auskunfteien durchaus verständlich: Banken wollen vor einer Kreditvergabe wissen, wie es um die Zahlungsfähigkeit bestellt ist. Dies jedoch uferf aus, inzwischen ist es ohne Bonitätsprüfung nicht mehr möglich, einen Handyvertrag, eine

Mietwohnung, eine Versicherung und oft auch Waren im Internet zu bekommen. Saffe ging auch auf das Problem der Fehlerhaftigkeit ein und zitierte die Zeitschrift Finanztest, wonach die Daten der Schufa bei 11 von 89 Testpersonen richtig waren. Das sogenannte „Geo-Scoring“, wodurch Menschen „heruntergegradet“ würden, bezeichnete Jan Saffe als absolut diskriminierend und inakzeptabel.

Eine Rigipswand ist eine Rigipswand

Schon lange wurde bemängelt, dass es für kleine und mittlere Unternehmen, die sich keine eigene Rechtsabteilung leisten können, sehr schwierig ist, sich für öffentlich ausgeschriebene Aufträge zu bewerben. Hier gibt es eine Vielzahl an Zuständigkeiten, Verfahren und Formulare und sehr komplexe europäische, bundes- und landesrechtliche Regelungen. Mit der Gesetzesänderung wird eine zentrale Service- und Koordinierungsstelle geschaffen. Hier sollen die öffentlichen Vergaben (außer Liefer- und Dienstleistungen) nach einheitlichen Vertragsbedingungen, Verfahrens- und Formvorschriften organisiert werden.



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de



Der wirtschaftspolitische Sprecher Ralph Saxe, der dies schon lange forderte, skizzierte zwei Ziele, die mit dem Gesetz erreicht werden sollen: Einerseits sollen die einheitlichen Formulare und Abläufe bei Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen allen Handwerkern und Baufirmen bessere Ausgangsbedingungen bieten, sich am Wettbewerb um öffentliche Mittel zu beteiligen.

Eine Rigipswand ist eine Rigipswand, weshalb also soll die Ausschreibung dafür jedes Mal neu erfunden werden, wenn die Wand im Kindergarten, in der Schule oder in einer Verwaltung aufgestellt wird. Also: möglichst vergleichbare Ausschreibungspapiere für gleiche Produkte.

Andererseits, so Saxe, soll damit die Tür für eine effizientere und bessere, vielleicht auch vergleichbarere Abwicklung von Bauleistungen für Schulen, Krankenhäuser, Brücken oder Radwege geöffnet werden. Das bedeutet, dass auch die MitarbeiterInnen in der Verwaltung an den über 60 vergehenden Stellen durch die Bündelung von Kompetenzen Vorteile beim Organisieren von Vergaben genießen sollen – auch wenn sie sich diese noch gar nicht vorstellen können.

Krankenkassen sollen Kosten für Cannabisvergabe an Schwerkranke übernehmen

Es ist mittlerweile wissenschaftlich belegt, dass der Konsum von Cannabis (Hanf) bzw. Cannabisprodukten bei schweren Erkrankungen wie Krebs schmerzhemmend, muskelentspannend und brechreizhemmend wirkt. Solche Medikamente können zwar mit einem Betäubungsmittelrezept verschrieben werden, aber die Krankenkassen übernehmen die Kosten dafür nicht. Und der Eigenanbau von Cannabis ist in Deutschland verboten. PatientInnen mit so schweren Krankheiten sind in der Regel nicht erwerbstätig und können sich die Hanfprodukte in der Apotheke nicht leisten. Inzwischen haben Gerichte in Einzelfällen Ausnahmen verfügt. Hier setzt ein Antrag an, der den Senat auffordert, sich für die Kostenübernahme in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen.



Kirsten Kappert Gonther, gesundheitspolitische Sprecherin, hält es für rational nicht erklärbar, dass PatientInnen in Deutschland Schwierigkeiten haben, Mittel zu bekommen, auch wenn der Arzt die Behandlung verordnet – während in anderen Ländern die Cannabis-Therapie problemlos zugelassen ist.

